

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	6	21.12.2020	5

Gebührenkalkulation zu den Satzungen über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren und Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2021

I. Beschlusentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gebührentarife zu den Gebührensatzungen Abfallentsorgung und Straßenreinigung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Jahr 2021:

Abfallentsorgungsgebühren (neue Gebührenstruktur):

Die Grundgebühr je aufgestelltem Restabfallbehälter beträgt jährlich	
bei 2-Rad-Behältern (60 L, 80L, 120 L, 240 L)	64,98 €
bei 4-Rad-Behältern, Großabfallbehälter mit und ohne Schleusensystem (770 L, 1.100 L, 2.500 L u. 5.000 L)	754,23 €
Die Leistungsgebühr je Leerung für Restabfallbehälter beträgt bei:	
Restabfallbehälter 60 L	6,77 €
Restabfallbehälter 80 L	7,68 €
Restabfallbehälter 120 L	9,52 €
Restabfallbehälter 240 L	16,04 €
Restabfallbehälter 770 L	55,42 €
Restabfallbehälter 1.100 L	70,58 €
Großabfallbehälter 2.500 L	134,94 €
Großabfallbehälter 5.000 L	269,88 €
Großabfallbehälter mit Schleusensystem 2.500 L	293,48 €
Großabfallbehälter mit Schleusensystem 5.000 L	566,94 €
Die Leistungsgebühr je Leerung für Bioabfälle beträgt bei:	
120 L Volumen Bioabfallbehälter	1,64 €
240 L Volumen Bioabfallbehälter	2,79 €
Die Leistungsgebühr beträgt bei:	
Zusatzleerung Großabfallbehälter mit Schleusensystem Altpapier	94,13 €
Gestellung, Abfuhr, Entsorgung Restabfallsack	5,50 €
Gestellung, Abfuhr, Entsorgung Inkontinenzabfallsack	2,80 €
Expressabfuhr Sperrgut bis 5.000 L je Abfuhr	75,00 €
Vollservice	5,00 €
Lieferung u. Montage Schloss für Behälter bis 240 L je Behälter	60,00 €
Bringsystem Kreislaufwirtschaftshof:	
Weicher Grünschnitt je 100 L	2,00 €
Baustellenmischabfälle je 100 L	10,00 €
Mineralische Baustellenabfälle je 100 L	3,00 €
Leichtbaustoffe je 100 L	7,00 €
Bauholz je 100 L	6,00 €
Styropor je 500 L	1,50 €
Reifen ohne Felge je Stück	5,00 €
Reifen mit Felge je Stück	7,00 €

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	6	21.12.2020	5

Holsystem Container:

Containerlieferung bis 4.500 L	90,00 €
Containertausch bis 4.500 L	45,00 €
Containerlieferung ab 4.500 L	130,00 €
Containertausch ab 4.500 L	65,00 €
Miete Containergestellung bis 4.500 L je weitere angefangene Woche	8,50 €
Miete Containergestellung ab 4.500 L je weitere angefangene Woche	10,00 €

Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren:

Straßenreinigungsgebühr

Wöchentlich einmal gereinigt wird (Normalklasse)	2,19 €
Sonderklasse I (Fußgängerzone)	34,77 €
Sonderklasse II (Fahrbahn- und Gehwegreinigung)	15,32 €
Sonderklasse III (Fußgängerzone)	17,39 €

Winterdienstgebühr

Mit Priorität 1 (W I)	1,56 €
Mit Priorität 2 (W II)	0,21 €

I. Sachverhalt

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind die Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren entsprechend der rechtlichen Bestimmungen zu überprüfen und zu kalkulieren. Eine Neufestsetzung der Gebühren ist erforderlich, soweit die Gebühren an die Kosten- und Erlösentwicklungen angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind.

Nach der Grundsatzentscheidung des Verwaltungsrates zur Anpassung der Abfallgebührenstrukturen am 7. September 2020 wurde durch ECONUM und ENNI die konkreten Gebührensätze für die Jahre 2021 und 2022 auf Basis der Zahlen des Wirtschaftsplanes 2021/2022 kalkuliert und in der Sitzung des Verwaltungsrates am 16. November 2020 vorgestellt. Der Verwaltungsrat ist einstimmig der Empfehlung gefolgt.

A. Entwicklung der Gebührenstruktur Abfallentsorgung

Wesentliche Eckpunkte für die überarbeiteten Strukturen für die Abfallwirtschaft und die Straßenreinigung zum 1. Januar 2021 sind

- Einführung einer Grundgebühr für die Abfallwirtschaft unter Beibehaltung der aktuellen entleerungsabhängigen Leistungsgebühr Restabfall mit den in der Vorlage genannten systemübergreifenden Anpassungen
- Umstellung auf einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum (auch Straßenreinigung/Winterdienst) unter Beibehaltung der Erhebung von Gebühren für private Haushalte zur Sicherung des Steuerprivilegs.

Eine umfangreiche Untersuchung der ECONUM Unternehmensberatung (ECONUM) hatte neben vielen Stärken des derzeitigen Modelles auch erhebliche Schwächen aufgezeigt:

- Durch das Missverhältnis der Gebühren für Mindest- und Zusatzleerungen werden Anreize zu kleinen Restabfallbehältern gesetzt, was zu einem hohen Verschmutzungsgrad von Bioabfall, hohen Mengen/Kosten für ‚Wilden Müll‘, Papierkorbleerungen und Sperrmüll sowie ineffizienten Abläufen führt.
- Die Gebührenkalkulation ist veraltet und hat daher eine Reihe rechtlicher Schwächen.
- Das weitgehend auf „Anzahl Leerungen Restabfall“ ausgerichtete Gebührensystem ist anfällig bei abfallwirtschaftlichen Veränderungen.

Im Wesentlichen wurden folgende systemübergreifenden Anpassungen empfohlen:

- Einführung einer Grundgebühr (mit 10 bzw. 8 Mindestleerungen) unter Beibehaltung der aktuellen entleerungsabhängigen Leistungsgebühr Restabfall.
- Mindest- und Zusatzleerungen werden gleich kalkuliert.
- Kein Angebot einer wöchentlichen Leerung (60-1.100 Liter).
- Zunächst lineare Verteilung der Kosten auf unterschiedliche Behältergrößen.
- Transparente Quersubventionierung der Bioabfallsammlung und volumenabhängige Annahmegebühr am Kreislaufwirtschaftshof.
- Überarbeitung der kompletten Verrechnungsstruktur unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und gebührenrechtlicher Anforderungen.
- Umstellung der Gebührenermittlung Straßenreinigung/Winterdienst auf Veranlagungsmeter und Häufigkeit.

B. Konkrete Kalkulation der Gebührensätze für die Jahre 2021 und 2022

a. Gebühren Abfallentsorgung

Für den Gebührenhaushalt Abfallentsorgung wurden durchschnittliche Primärkosten von 9.364 Tsd. € pro Jahr für den Kalkulationszeitraum 2021/2022 ermittelt.

Wesentliche Veränderung zur Kalkulation 2020 sind die deutlich sinkenden Entsorgungsgebühren (- 4.450 Tsd. €) an den Kreis Wesel (Asdonkshof). Positiv wirken sich zudem die Entnahme von Überdeckungen aus Vorjahren (- 230 Tsd. €) aus. Andererseits kann aufgrund der Gebührenerhöhung des Kreis Wesel ab 2021 nicht mehr mit Rückerstattungen gerechnet werden (+ 500 Tsd. €). Ebenfalls negativ auf die Kalkulation wirken sich Kostensteigerungen u.a. für Treibstoffe und die Vorlaufkosten des neuen KWH (+ 500 Tsd. €), sowie geringere Verwertungserlöse (440 Tsd. €), aus. Hierbei ist zu beachten, dass die Kostensteigerungen im Mittelwert die beiden Kalkulationsjahre 2021 und 2022 abdecken müssen.

Insgesamt **reduziert sich der Gebührenbedarf im Durchschnitt um 25%**. Im Einzelnen führen die vorgenannten Veränderungen im neuen Kalkulationsmodell zu Veränderungen von - 53 € (- 27 %) beim zurzeit meistgenutzten 60 l Restabfallbehälter (ohne Biotonne). Je nach Behältergröße, Kombination und bisherigem Nutzungsvolumen ergeben sich für den Privatkunden Veränderungen von rd. - 15 bis zu - 30 %. ENNI wird ab Anfang des kommenden Jahres aktiv auf alle Kunden zugehen, bei denen sich der Wechsel zu einer günstigeren Behälterkombination lohnt.

b. Gebühren Straßenreinigung und Winterdienst

Im verhältnismäßig kleinen Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst (Durchschnittliche Primärkosten 1.572 Tsd. €/Jahr) sinken die Kosten aus der internen Leistungsverrechnung im Kalkulationszeitraum um 116 Tsd. €. Gegenläufig sinken jedoch auch die Erlöse aus dem gebührenrechtlich vorgeschriebenen Stadtanteil (- 74 Tsd. €).

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	6	21.12.2020	5

Insgesamt **reduziert sich der Gebührenbedarf im Durchschnitt um 3 %**. Von der sachgerechten Kostenzuordnung im neuen Kalkulationsmodell profitiert insbesondere der Winterdienst. Im Einzelnen führen die vorgenannten Veränderungen im neuen Kalkulationsmodell zu Veränderungen in der Normklasse der Straßenreinigung von + 0,03 € je Kehrmeter und Jahr (+ 1,0 %), In den Sonderklassen der Straßenreinigung (Fußgängerzonen und Teile der Innenstadt) bewegen sich die Veränderungen zwischen - 1,4 % und + 5,9 %. Die Winterdienstklassen sinken um 0,19 bzw. 0,08 € je Kehrmeter und Jahr (- 10,8 % bzw. - 27,5 %).

Von den Kosten für die satzungsgemäße Straßenreinigung erfolgte in allen Reinigungsklassen der Straßenreinigung ein Abzug für den Anteil des Allgemeinen Interesses gemessen an den zu verrechnenden Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 16,76%. Von den Kosten für den Winterdienst erfolgte in allen Reinigungsklassen ein Abzug für den Anteil des Allgemeinen Interesses in Höhe von 24,64 %. Der Anteil ist durch die Stadt Moers zu tragen.

Die Entwicklung der Gebührenstruktur und die Ermittlung der verschiedenen Tarife aus den Kosten werden in der angefügten Präsentation und den Betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulationen im Detail beschrieben. Die Präsentation beinhaltet auch eine Darstellung über die Entlastung typischer Abfall-Haushaltstypen.

Der Vorstand schlägt vor, die Gebührensätze für das Jahr 2021 wie folgt festzusetzen:

Abfallentsorgungsgebühr:

Die Grundgebühr je aufgestelltem Restabfallbehälter beträgt jährlich

bei 2-Rad-Behältern (60 L, 80L, 120 L, 240 L)	64,98 €
bei 4-Rad-Behältern, Großabfallbehälter mit und ohne Schleusensystem (770 L, 1.100 L, 2.500 L u. 5.000 L)	754,23 €

Die Leistungsgebühr je Leerung für Restabfallbehälter beträgt bei:

Restabfallbehälter 60 L	6,77 €
Restabfallbehälter 80 L	7,68 €
Restabfallbehälter 120 L	9,52 €
Restabfallbehälter 240 L	16,04 €
Restabfallbehälter 770 L	55,42 €
Restabfallbehälter 1.100 L	70,58 €
Großabfallbehälter 2.500 L	134,94 €
Großabfallbehälter 5.000 L	269,88 €
Großabfallbehälter mit Schleusensystem 2.500 L	293,48 €
Großabfallbehälter mit Schleusensystem 5.000 L	566,94 €

Die Leistungsgebühr je Leerung für Bioabfälle beträgt bei:

120 L Volumen Bioabfallbehälter	1,64 €
240 L Volumen Bioabfallbehälter	2,79 €

Die Leistungsgebühr beträgt bei:

Zusatzleerung Großabfallbehälter mit Schleusensystem Altpapier	94,13 €
Gestellung, Abfuhr, Entsorgung Restabfallsack	5,50 €
Gestellung, Abfuhr, Entsorgung Inkontinenzabfallsack	2,80 €
Expressabfuhr Sperrgut bis 5.000 L je Abfuhr	75,00 €
Vollservice	5,00 €
Lieferung u. Montage Schloss für Behälter bis 240 L je Behälter	60,00 €

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	6	21.12.2020	5

Bringsystem Kreislaufwirtschaftshof:

Weicher Grünschnitt je 100 L	2,00 €
Baustellenmischabfälle je 100 L	10,00 €
Mineralische Baustellenabfälle je 100 L	3,00 €
Leichtbaustoffe je 100 L	7,00 €
Bauholz je 100 L	6,00 €
Styropor je 500 L	1,50 €
Reifen ohne Felge je Stück	5,00 €
Reifen mit Felge je Stück	7,00 €

Holsystem Container:

Containerlieferung bis 4.500 L	90,00 €
Containertausch bis 4.500 L	45,00 €
Containerlieferung ab 4.500 L	130,00 €
Containertausch ab 4.500 L	65,00 €
Miete Containergestellung bis 4.500 L je weitere angefangene Woche	8,50 €
Miete Containergestellung ab 4.500 L je weitere angefangene Woche	10,00 €

Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren:

Straßenreinigungsgebühr

Wöchentlich einmal gereinigt wird (Normalklasse)	2,19 €
Sonderklasse I (Fußgängerzone)	34,77 €
Sonderklasse II (Fahrbahn- und Gehwegreinigung)	15,32 €
Sonderklasse III (Fußgängerzone)	17,39 €

Winterdienstgebühr

Mit Priorität 1 (W I)	1,56 €
Mit Priorität 2 (W II)	0,21 €

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 8 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen. Der Rat der Stadt Moers berät die Gebührensätze voraussichtlich in seiner Sitzung am 16.12.2020.

Moers, den 23. November 2020

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlagen

- Präsentation ECONUM Gebührenkalkulation für die ENNI Stadt & Service
- Betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulationen 2021 – 2022
 - Abfallentsorgung

Straßenreinigung und Winter